marsch etlich mal fürbracht) dass man
fürthin khainen teutschen mer Vndthanen
lassen wölle,

Alexander. Dann Vanregen sein gl. angenommen Re-
dass schreiben gimentsmans an gmeld Adelsherr,
Vom Herr Landt- Bedanen thuen, Vnnd an ihnen
haubtmann Rath. dahin gemacht. sine alley gü-
willig Zuuerwesen, Vnnd weilen auch
Vorgehabt. dass gemeine des Veintschafft
Zuthun, wollen sine obligen, sich (wie ander
brig) anim thuenen Rath hinzeigen, Vnd
dass gebürlich tapffer. so sine aufhalten
wirdet. fürbaglich.

Regimentsstücke Vanregen des fürstlichen Vnd Halb Hagen. Auf ihrer gnedigen O: Regimentsbewilligung in dato 162 dergestalt nachthin lautend, Vanregen mit gleichmessig der Vil fürgesetzten Hagen Vnd halben Hagen, so zu Weyerweiler oder dannenhero. Herrn Andreae Cardinal Von Oesterreich. Der gelegen des Herrn Bischoffen zu Basel. Pfaltzgraff bey Rhein, Marggraff zu Baden, die Vogtey Von Alsatien Volcmar. Waldtbrg. Hanau, Statt Colmar, Vnnd andern Rund des Obern Reinischen Crayss. schlagen lassen, Vnd man auf dergleichen zuvorderst bitten, gnedigst darstung gebey, Vnnd dahin Verlangen, bis "dis" Werk mit gedachtem, Vnd mit einigen Vorbey, Vnd demnechst auf die Contrebaumla, so mit Auffgeben Vnd einschleifen vilbe fürderlich gehalten bassen Hann, fürnemblich aufmerckens gebey Vnd wo man dergleichen in vorhanden